Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage **Stadt Schönberg**	**Vorlage-Nr:**	**VO/4/0189/2020 - Fachbereich IV**
	Status:	**öffentlich**
	Sachbearbeiter:	**M.Borchardt**
	Datum:	**18.03.2020**
	Telefon:	**038828/330-1409**
	E-Mail:	**m.borchardt@schoenberger-land.de**

Trinkwasseranschlüsse städtischer Gebäude in der Johann-Boye-Straße

Beratungsfolge	Abstimmung: Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg			
Finanzausschuss der Stadt Schönberg			
Hauptausschuss der Stadt Schönberg			

Sachverhalt:

Im anliegenden Flurkartenauszug stellt der blau markierte Punkt auf dem Flurstück 96/45 den städtischen Trinkwasserzähler in der Johann-Boye-Straße dar. Dieser befindet sich auf dem Parkplatz vor dem Späldäl-Gebäude. Die Ablesung des Zählers gestaltet sich mitunter schwierig, da dieser sich in einem Schacht befindet (Schachthaken & Taschenlampe erforderlich und es darf kein parkendes Auto darauf stehen). Die weitere Problematik ist, dass dieser eine Zähler die Versorgung für drei städtische Objekte sicherstellt (grüne Punkte auf der Karte):
- Johann-Boye-Straße 7: Schulzenhof
- Johann-Boye-Straße 5a: Späldäl
- Johann-Boye-Straße 5: Schulgarten

Mitunter wäre es für zukünftige Abrechnungen günstiger, dass jedes Objekt einen eigenen Zähler hat. Es gibt hier eine große Anzahl an Nutzern, die eine korrekte Kostenaufstellung benötigen: Museum, Späldäl, Schule, Mieter Schulgarten, Gartenpächter
Im Gebäude des Schulgartens müssten weitere Unterzähler korrekt angebracht werden, die wiederum nach Verstreichen der Eichfrist ausgetauscht werden müssen.

Bei diesen Überlegungen wäre es vielleicht von Vorteil, ebenso über eine Trink- und Abwasserversorgung im Vereinsgebäude der Johann-Boye-Straße 2 (auch grüner Punkt) zu beraten. Dort ist noch keine Versorgung.

Zur Umsetzung und den Kosten teilte der Zweckverband Grevesmühlen auf Nachfrage folgendes mit:

"Um die Kosten zu ermitteln sind verschiedene Parameter vorab zu klären.
1. Zählerstandort im Gebäude
2. Leitungstrasse
3. offene oder geschlossene Bauweise
4. Oberflächenwiederherstellung
5. Eigenleistungen möglich bzw. gewünscht?

Gemäß Gebührensatzung zur Wassersatzung (können Sie auf unserer Internetseite einsehen) müssen Sie pro Anschluss mit einer Vorausleistung von 1.226,31 EUR Brutto rechnen. (Kostenpauschale für den ersten und letzten Meter). Jeder weitere Meter kostet 40,46 EUR in offener Bauweise. Zusätzliche Aufwendungen wie z. B. Oberflächenwiederherstellung, Durchpressung, Handschachtung etc. werden extra berechnet."

Um alle Fragen und Parameter zu klären, wird ein Vor-Ort-Termin empfohlen.

Sollte die weitere Verfahrensweise sowie Kosten bekannt sein, wird diese Vorlage als -1 überarbeitet und zur finalen Entscheidung bis in die Stadtvertretung gegeben.

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss beschließt den Sachverhalt weiterzuverfolgen und beauftragt den Bürgermeister, ein Vor-Ort-Termin mit dem Zweckverband Grevesmühlen zu organisieren um die weiteren Planungen sowie Kosten zu klären.

Finanzielle Auswirkungen: Die finanzielle Größenordnung kann erst nach Klärung von weiteren Parametern geklärt werden. Im Haushaltsplan 2020 sind keine Mittel dafür eingestellt, d. h. entweder erfolgt die Projektumsetzung 2020 durch den Deckungskreis oder durch Deckung von Mehreinnahmen oder die Gelder werden für die Mittelanmeldung 2021 in den Haushalt eingestellt und dann auch erst umgesetzt.

Anlage:
- Plan Trinkwasserversorgung

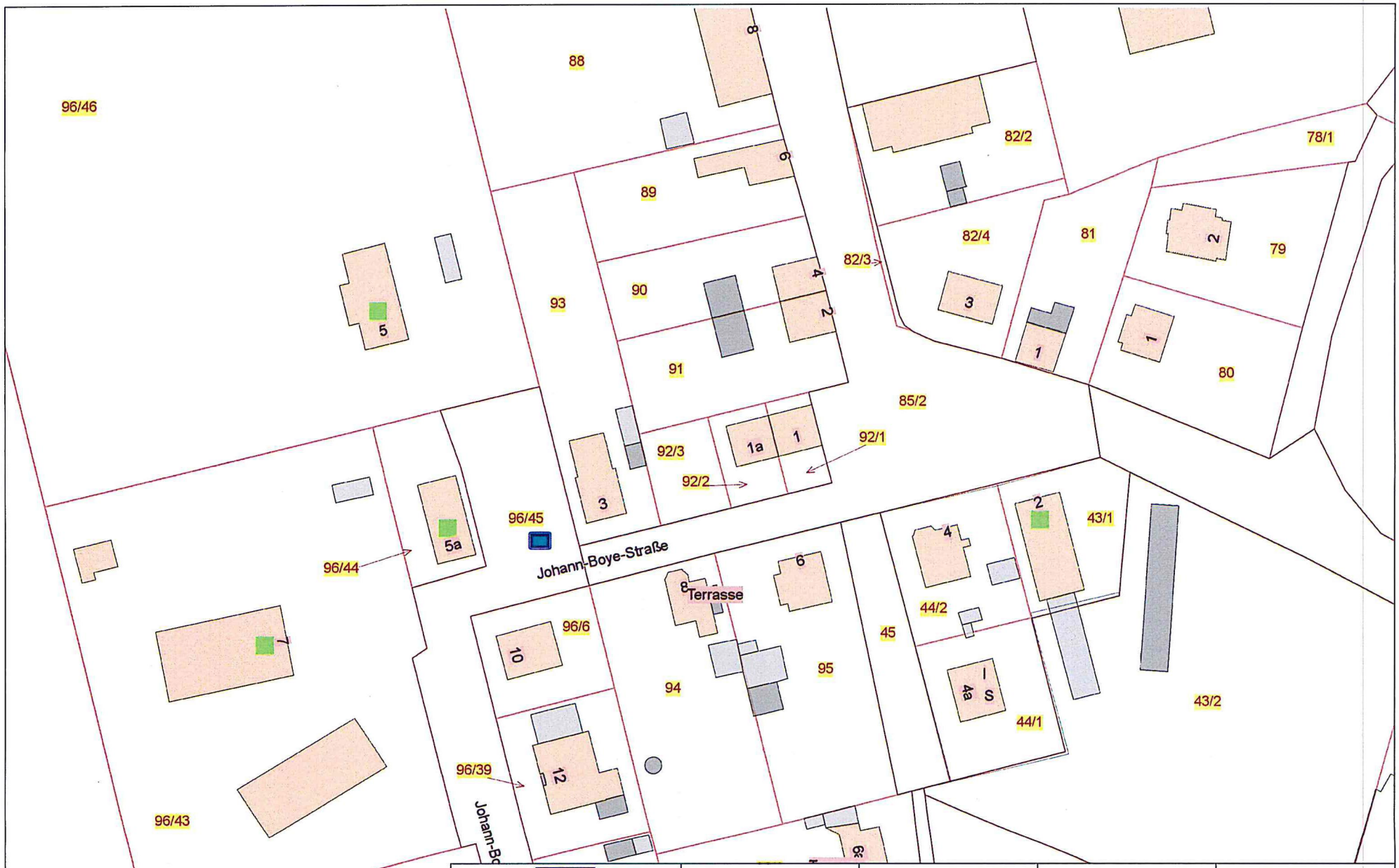

Datum:06.02.2020	Name: AS07	Maßstab 1:1000.0	BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen,Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de

Beratungsverlauf

Übersicht

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Beschlussart*
Hauptausschuss der Stadt Schönberg **()**	26.05.2020	vertagt
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg **()** Finanzausschuss der Stadt Schönberg **()**	04.08.2020	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

26.05.2020	**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg**

Wortprotokoll:
Herr Bürgermeister Korn erläutert die Beschlussvorlage.
Herr Stickel fragt nach den Kosten für 3 Hausanschlüsse. Er hält auch einen Vergleich mit dem Einbau von Unterzählern für notwendig.
Herr Korn weist nochmals darauf hin, dass der Leitungsverlauf in Teilen unklar ist.
Herr Heinze spricht sich für eine Trennung der Wasserleitungen für die einzelnen Objekte aus, da nunmehr die Kosten hauptsächlich der Schule angelastet werden.
Nach längerer Diskussion kommen die Mitglieder des Hauptausschusses überein, diese Angelegenheit zunächst an den Bauausschuss abzugeben.

Beschluss:
Der Hauptausschuss beschließt, die Beratung zum Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll dazu zunächst eine Beratung im Bauausschuss geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

04.08.2020	**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg**

Wortprotokoll:
Herr Zwiebelmann erläutert den Sachverhalt. Im Ergebnis ergeht folgender

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt, für jedes Gebäude einen eigenen Hausanschluss herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en

7	0	0

Beratungsverlauf

Übersicht

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Beschlussart*
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	08.09.2020	abgelehnt
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	29.09.2020	
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		

Ausführlicher Beratungsverlauf

08.09.2020	**Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg** **Die Sitzung findet teilweise gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung statt!**

Wortprotokoll:
Die Beschlussvorlage kann mangels weitgehender Informationen nicht beraten werden. Es wird gebeten, zur Sitzung des Hauptausschusses Ergänzungen zur Beschlussvorlage vorzunehmen und eine Begründung für den Austausch/Erneuerung der Trinkwasserleitung zu geben.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt:
Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die im Sachverhalt aufgeführten Wasseranschlüsse umzusetzen. Die Kosten werden in den Nachtragshaushalt 2020 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	4	0

29.09.2020	**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg**

Wortprotokoll:

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die im Sachverhalt aufgeführten Wasseranschlüsse umzusetzen. Die Kosten werden in den Nachtragshaushalt 2020 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en

0	0	0

Original Message processed by david®

Nachträgliche Standortsicherung Kabelschacht - Schönberg, Ecke Feldstraße 29. September 2020, 14:13 Uhr

Von Stefanie Stange

An BGM Schönberg

Cc s.busse@stadt-schoenberg.de

Amt Schönberger Land

Sehr geehrter Herr Korn, hallo Stephan,

die WEMACOM/ Netzkontor Nord benötigt dringend noch eine weitere Standortsicherung für einen Kabelschacht in der Feldstraße. Besteht die Möglichkeit dies heute noch in den Hauptausschuss zu nehmen?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Stange
FB IV Bauen und Gemeindeentwicklung

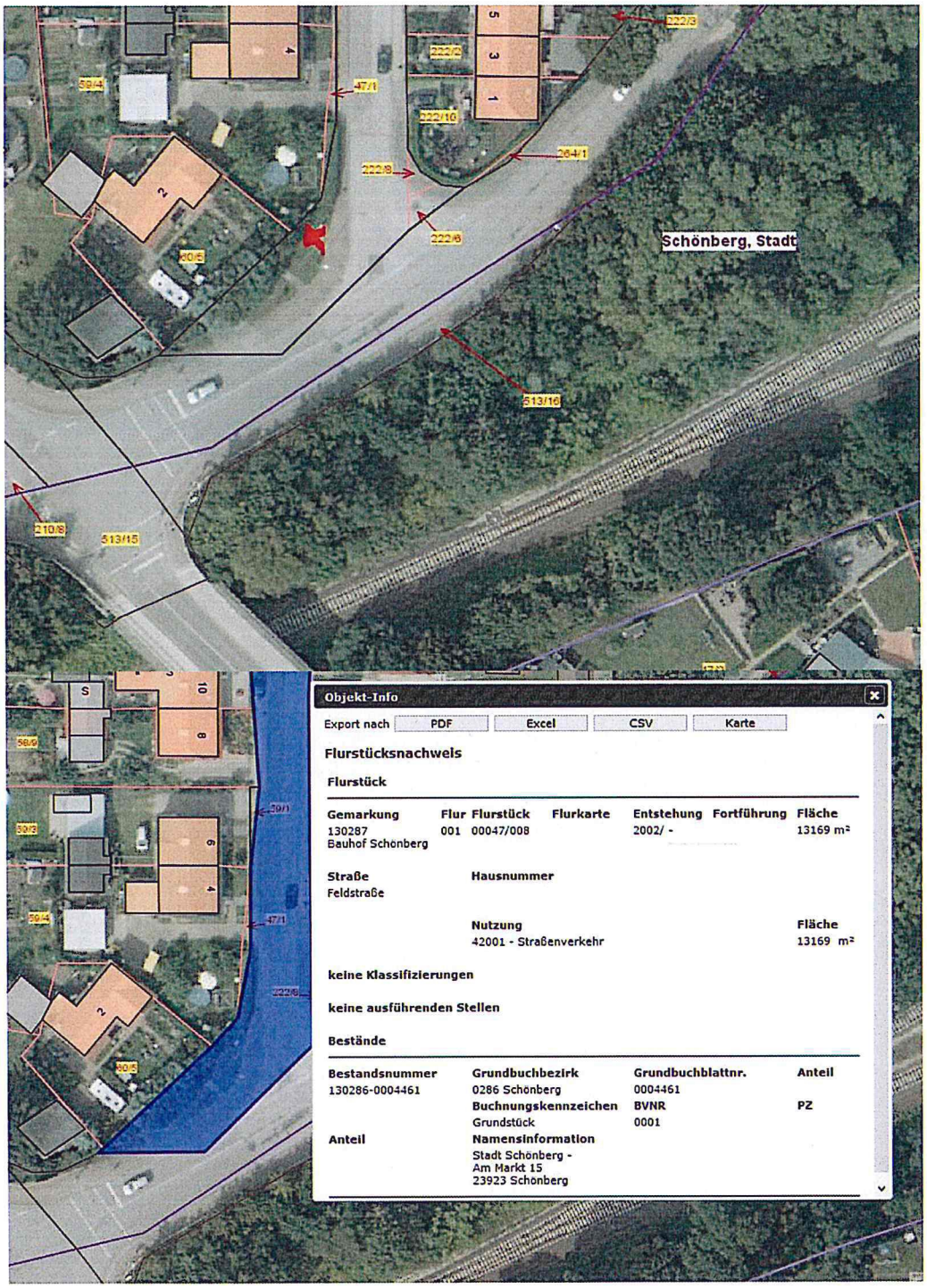
Schönberg, Stadt
222/3
223/2
47/1
222/10
264/1
222/9
222/6
513/16
210/8
513/15
Objekt-Info
Export nach
PDF
Excel
CSV
Karte
Flurstücksnachweis
Flurstück
Gemarkung
130287
Bauhof Schönberg
Flur
001
Flurstück
00047/008
Flurkarte
Entstehung
2002/ -
Fortführung
Fläche
13169 m²
Straße
Feldstraße
Hausnummer
Nutzung
42001 - Straßenverkehr
Fläche
13169 m²
keine Klassifizierungen
keine ausführenden Stellen
Bestände
Bestandsnummer
130286-0004461
Grundbuchbezirk
0286 Schönberg
Grundbuchblattnr.
0004461
Anteil
Buchungskennzeichen
Grundstück
BVNR
0001
PZ
Anteil
Namensinformation
Stadt Schönberg -
Am Markt 15
23923 Schönberg

Foto von einem Kabelschacht

Am Markt 15
23923 Schönberg

Tel 038828 / 330-1413
Fax 038828 / 330-2413

E-Mail s.stange@schoenberger-land.de
Web https://schoenberger-land.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Denken Sie an unsere Umwelt - bevor Sie diese E-Mail drucken!

To: s.korn@stadt-schoenberg.de
Cc: s.busse@stadt-schoenberg.de

To: h.waschow@schoenberger-land.de
Cc: a.luetgens-voss@schoenberger-land.de

Anhänge

SBG72.pdf	533.532 Bytes	29.09.2020 14:00:33

Zustimmung des Trägers der Wegebaulast nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)

netzkontor nord
Weil das Ergebnis zählt

Standortsicherung für Schaltgehäuse

WEMACOM

Bez. KVZ / MFG	PLZ	Ort	Standort (Straße, Hausnummer)
SBG72	23923	Schönberg	Feldstraße

Gemarkung / Flurstück / Flurstück-NR	Bauhof Schönberg - 1 - 47/8
Eigentümer	Stadt Schönberg Amt Schönberger Land

x	öffentlicher Grund
	Privatgrund

ACHTUNG:
Flurstückgrenze beachten
ggf. Grenzanzeige erforderlich

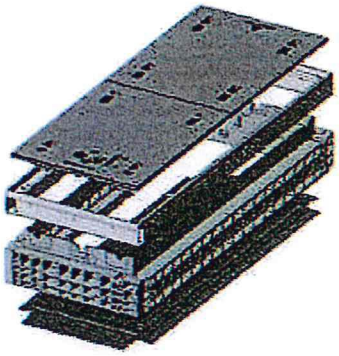

GEMEINDE	Zustimmung zum geplanten Standort	AMT
Datum, Unterschrift ggf. Stempel		Datum, Unterschrift ggf. Stempel

Auflagen / Bemerkungen